


EINLADUNG

Am **Dienstag, dem 6. März 2012, 18.00 Uhr**, findet eine Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.



(Jürgen Burghardt)

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift des Ausschusses für Jugend und Soziales vom 22.11.2011
2. Einführung und Verpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin
3. Vorstellung einzelner Fachbereiche des Jugendamtes der StädteRegion Aachen;
hier: Babybesuchsdienst
4. Projekt "Soziale Stadt Setterich-Nord";
hier: Planungen zum Betrieb des Hauses Setterich
5. Planungsstand zur Woche der Jugend 2012
6. Baesweiler Familienspielefest;
hier: Rückblick 2011 und Planung 2012
7. Freibadbus
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung

10. Schüler-Jobbörse Baesweiler;
hier: Antrag auf Mitfinanzierung vom 22.02.2012
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 06.03.2012 / Punkt 2 der Tagesordnung)

Einführung und Verpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin

Die nicht dem Stadtrat angehörenden Ausschussmitglieder (sachkundige Bürger und Einwohner) sind vor Beginn der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 31.01.2012 unter TOP 2

- als Nachfolgerin für Herrn Bernd Syben, sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Jugend und Soziales als Vertretung des Deutschen Roten Kreuzes, Frau Käthe Gilles als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Jugend und Soziales als Vertretung des Deutschen Roten Kreuzes

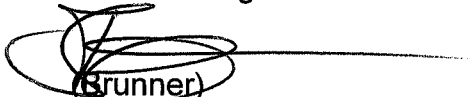
gewählt.

Die Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass das Ausschussmitglied durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis mit folgender vom Ausschussvorsitzenden zu verlesenden Erklärung bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Über die Verpflichtung wird eine besondere Niederschrift gefertigt, die von dem verpflichteten Ausschussmitglied zu unterzeichnen ist.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 06.03.2012 / Punkt 3 der Tagesordnung)

Vorstellung einzelner Fachbereiche des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen;

hier: Babybesuchsdienst

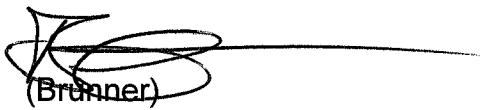
In der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales am 22.11.2011 hatten sich seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen der Allgemeine Soziale Dienst sowie die Jugendgerichtshilfe vorgestellt. Diese Vorstellungsreihe, die das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen dem Ausschuss angeboten hat, wird nunmehr fortgesetzt.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales wird sich somit als nächstes der Fachbereich "Babybesuchsdienst" vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales der Stadt Baesweiler nimmt die Ausführungen des Fachbereiches "Babybesuchsdienst" zur Kenntnis und bedankt sich für den Bericht.

In Vertretung:



(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 06.03.2012 / Punkt 4 der Tagesordnung)

Projekt "Soziale Stadt Setterich-Nord";

hier: Planungen zum Betrieb des Hauses Setterich

Die Stadt Baesweiler arbeitet im Bereich des Stadtteilmanagements und weiterer sozialer Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Setterich-Nord" mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Städteregion Aachen e.V. (vormals: DRK Kreisverband Kreis Aachen e.V.) auf Grundlage eines Kooperationsvertrages zusammen und leitet die von Seiten der Bezirksregierung Köln bewilligten Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen mittels Zuwendungsbescheiden zweckgebunden an das DRK weiter.

Das DRK, welches schon vor Beginn der Bauphase umfangreiche Befragungen von potentiellen Nutzungsinteressenten und viele Gespräche mit Vereinen, Organisationen und Gruppierungen zum Haus Setterich durchgeführt hat, soll nunmehr auch die Betriebsträgerschaft für die Bürgerbegegnungsstätte übernehmen. Hierzu soll es einen Betriebsträgervertrag zwischen Stadt und DRK geben, in dem die Aufgabenwahrnehmung geregelt wird. Des Weiteren soll ein dazugehöriges Nutzungskonzept erstellt werden, in dem die Grundsätze der Arbeit im Haus Setterich, die Nutzungen und Zielsetzungen -insbesondere auch im Hinblick auf sozialarbeiterische Ansätze- und die Strukturen dargestellt werden.

Im Folgenden sollen zu dem Nutzungskonzept und dem Betriebsträgervertrag einige wichtige Eckpunkte beschrieben werden, die bei der Erarbeitung der zu schließenden Vereinbarungen aus Sicht der Verwaltung berücksichtigt werden sollen.

1. Nutzungskonzept

a) Erstellung des Nutzungskonzeptes

Grundlage für die Nutzungen soll ein Nutzungskonzept für die Bürgerbegegnungsstätte "Haus Setterich" sein, welches durch den Betriebsträger DRK und die Stadt gemeinsam erstellt werden soll.

Der Stadtteilbeirat -in dem die für das Programmgebiet wichtigen Organisationen und Institutionen vertreten sind- soll im Rahmen der Erstellung des Nutzungskonzeptes angemessen beteiligt werden. Das Nutzungskonzept soll gegebenenfalls nach Vorberatung im Ausschuss für Jugend und Soziales im Rat der Stadt Baesweiler beschlossen werden.

Eine Beteiligung des Stadtteilbeirates erscheint vor allem deshalb wichtig, weil so viele der Nutzergruppen von vornherein bei der inhaltlichen Ausgestaltung der gerade auch für sie errichteten Begegnungsstätte mit eingebunden werden können.

b) Geplante Nutzungen

Seit Maßnahmenbeginn im Februar 2010 haben im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Setterich Nord" zahlreiche Einzelmaßnahmen begonnen, die nach Fertigstellung im "Haus Setterich" fortgeführt, ausgebaut und ergänzt werden sollen. Das "Haus Setterich" soll zum einen dazu dienen, das Stadtteilbüro (Stadtteilmanagement) mit seinem hauptamtlichen Personal, welches bislang in den Räumen in der Erbdrostenalle untergebracht ist, unterzubringen. Des Weiteren sollen hier und im angrenzenden Quartiersgarten künftig vorrangig Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept "Soziale Stadt Setterich-Nord" durch- bzw. fortgeführt (z.B. M 3.2 (Qualifizierungsbörse), M 3.3 (Netzwerk Betriebe/Schulabgänger) und M 3.4 (Tauschbasar), M 4.1 (Erzählcafe), M 4.2 (Heimatstube im "Haus Setterich"), M 4.3 (Formel 1), M 4.4 (Kinderakademie), M 4.5 (Stadtteilladen), M 4.6 (Musikbunker), M 4.7 (Sicherheitsarena), M 4.8 (Beratungszentrum), M 4.9 (Planungsbüro), M 4.10 (Theater im "Haus Setterich"), M 4.11 (Buschfunk - Medienstation), M 5.3 (Imagekampagne), M 5.4 (Intensive Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit) und M 5.5 (Stadtteilstunde)). Hierauf wurde bei Planung und Bau der Bürgerbegegnungsstätte besondere Rücksicht genommen.

Grundsätzlich sollen alle Räume flexibel nutzbar sein. Eine ausschließliche Nutzung einzelner Räume für nur eine(n) bestimmte(n) Nutzer(gruppe) soll grds. ausgeschlossen sein. Ausgenommen hiervon sind die Räume des Stadtteilmanagements DRK (Büro), da die Mitarbeiter des DRK täglich vor Ort sein werden und einen festen Arbeitsplatz benötigen. Verschiedene Räume sind zudem von ihrer Ausstattung her bereits fest für einzelne Maßnahmen vorgesehen (Werkstattraum für Maßnahme "Formel 1" oder Studio für Maßnahmen "Buschfunk" und "Musikbunker"). Im Hinblick auf die teure Ausstattung für diese Räume muss es bzgl. der Nutzung dieser Räume Einschränkungen geben. Daher haben diese Räume sicherlich eine "Sonderstellung".

Die Teilhabe von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Geschlechts, Alters und Milieus soll gefördert und die jeweilige Lebenssituation und deren Ressourcen berücksichtigt werden. Es soll sowohl geschlechts-, generationen- und kulturspezifische als auch übergreifende Angebote geben. So wird zum einen ein geschützter Rahmen ermöglicht, zum anderen aber Momente und Strukturen der Begegnung, des Austauschs und Interessensausgleichs geschaffen. Eine besondere Bedeutung kommt der Organisation von „niedrigschwelligen“ Angeboten zu.

In Setterich und dem Programmgebiet ist wie in ganz Baesweiler eine große Bereitschaft erkennbar sich ehrenamtlich einzubringen. Dabei ist allerdings zu

berücksichtigen, dass sich nicht alle Menschen an Vereinsstrukturen binden wollen, sondern sich teilweise eher an ihren eigenen Interessen orientieren. Viele Bewohner/innen im Programmgebiet haben bislang keine Erfahrungen mit Gremienarbeit und schrecken davor zurück. Geringere Sprachkenntnisse werden häufig zu einer Barriere der Beteiligung. Viele kennen keine Aushandlungsprozesse in demokratischen Strukturen. Um auch diese Menschen zu erreichen, sind ein kultursensibles Vorgehen (nicht nur im Hinblick auf unterschiedliche Herkunft) und eine Methodik erforderlich, welche zur Beteiligung aller Gruppierungen führt.

Die Maßnahmen in der Bürgerbegegnungsstätte sollen grds. allen Bewohnerinnen/Bewohnern unabhängig von ihren jeweiligen finanziellen Ressourcen zugänglich sein. Viele Bewohner/innen haben ein sehr niedriges Einkommen oder empfangen staatliche Transferleistungen. Es ist deshalb wichtig, möglichst viele Angebote kostenlos oder zumindest kostengünstig zu gestalten. Angebote sollen daher, soweit diese nicht kostenlos sein können, wenn möglich finanziell gestaffelt werden, um die besonders Bedürftigen zu begünstigen. Die Angebote sollen jedoch mit den weniger Bedürftigen gemeinsam durchgeführt werden, um so auch den Kontakt unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten herzustellen.

Seit Projektbeginn wurden die geäußerten Bedarfe zur Nutzung des Hauses von verschiedensten Gruppierungen und Institutionen (Vereine, beratende Institutionen, Behörden etc.) gesammelt und dokumentiert. Sie alle sollen nach Möglichkeit einen Platz in der Bürgerbegegnungsstätte finden, um so die Idee einer zentralen Anlaufstelle zu verwirklichen.

So ist z.B. geplant, dem Hauptwohnungseigentümer VIVAWEST (vormals: Evonik) einen Raum für seine Mietersprechstunden zur Verfügung zu stellen, um so die Mieter, die die Sprechstunde besuchen, zugleich mit dem Angebot im Haus Setterich vertraut zu machen.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen soll hier ebenfalls regelmäßige Sprechstunden abhalten. Schließlich ist an weitere Beratungs- und/oder Kursangebote verschiedener Träger (z.B. Verbraucher- und Schuldnerberatung, Volkshochschule Nordkreis Aachen) gedacht, um so möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Programmgebiet und darüber hinaus anlassbezogen mit dem "Haus Setterich" in Kontakt zu bringen.

Auch sollen die vielen Vereine und Gruppierungen aus Setterich in der Bürgerbegegnungsstätte einen Anlauf- und Veranstaltungsort finden, indem diese z.B. ihre regelmäßigen Treffen (Mitgliederversammlungen etc.) und falls gewünscht auch Veranstaltungen und Feste (z.B. Jubiläen o.ä.) abhalten können. Es ist davon auszugehen, dass mit Eröffnung des Hauses weitere Gruppen interessiert sein werden, die Räume zu nutzen.

Ob darüber hinaus auch Nutzungen mit ausschließlich privatem Charakter (z.B. Geburtstags- und sonstige private Feiern) in Betracht kommen, erscheint auf Grund des Zuwendungszwecks der Förderungen im Sinne der Errichtung einer "Bürgerbegegnungsstätte" fraglich. Im Unterschied zu z.B. Vereinsjubiläen und -feiern ist der Teilnehmerkreis solcher privater Feiern von vornherein begrenzt auf die eingeladenen Gäste.

Bei Vereinsveranstaltungen ist es demgegenüber vom Veranstalter regelmäßig sogar erwünscht, dass sich möglichst viele -auch nicht vereinsangehörige- Besucher zusammenfinden. Ob eine private Nutzung daher im Hinblick auf die Förderung mit Landesmitteln möglich ist, muss noch näher geprüft werden.

Die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Beratungsangebote und auch für Treffen und Veranstaltungen der Vereine und Gruppierungen soll dabei stets unentgeltlich -also mietfrei- erfolgen. Ggfs. ist daran gedacht eine geringe Aufwandspauschale hinsichtlich entstehender Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung) z.B. bei größeren Veranstaltungen zu erheben. Darüber hinaus ist bei größeren Veranstaltungen auch an die Erhebung einer Kautionsgedacht, die als Sicherheit für evtl. Beschädigungen und Ersatzbeschaffungen dienen soll. Für "normale" Treffen soll aber keine Aufwandsentschädigung erhoben werden, da in den Befragungen der potentiellen Nutzergruppen deutlich wurde, dass ansonsten auf angestammte Treffmöglichkeiten zurückgegriffen würde und die angebotenen Räume im Haus Setterich nicht genutzt würden.

Daneben sind offene Angebote und Treffmöglichkeiten (Kaffeeklatsch, Kochnachmittage, Skattreff etc.) geplant. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Kräften soll ein nicht kommerziell genutzter Bistrobereich entstehen, in dem sich die Bewohner ungezwungen begegnen können, wenn Sie z.B. vor oder nach einem Termin im Haus Setterich noch ein Getränk zu sich nehmen und mit anderen Besuchern sprechen möchten. Dies soll auch neue Begegnungsmöglichkeiten in der Bewohnerschaft des Programmgebietes eröffnen.

Langfristig soll das Haus Setterich auch ein Zentrum werden, in dem Maßnahmen zur Förderung der Lokalen Ökonomie und Bildungschancen erschlossen werden können. Mit Menschen mit geringen formalen Bildungsressourcen wird bei Interesse zunächst im Rahmen von Einzelprojekten des Programms "Soziale Stadt Setterich Nord" (Qualifizierung, Übergang Schule Beruf, Beratung) Kontakt aufgebaut, deren Ressourcen ermittelt und die Kooperation mit Schulen, Weiterbildungseinrichtungen, städtischen Einrichtungen und Gewerbetreibenden gesucht. Außerdem sollen immer auch Angebote gemacht werden, die Menschen mit niedrigem Bildungsstand, mit psychischen Problemen o.ä. erreichen und Kompetenzen erweitern helfen.

c) Zielgruppen

Schwerpunkt der Aktivitäten (insb. der einzelnen Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept) sind Maßnahmen mit und für die Bewohner/innen des Programmgebietes. Daneben sollen aber auch solche Maßnahmen im Haus Setterich verwirklicht werden, die grundsätzlich auch die Bewohner/innen des gesamten Stadtteils Setterich und der gesamten Stadt ansprechen (z.B. Stadtteilstunde, Informationsveranstaltungen, Beratungsangebote etc.), um so das Miteinander und den Kontakt auch über die Grenzen des Programmgebietes hinaus und auch eine positive Wahrnehmung des Programmgebietes zu fördern.

d) Erhoffte Wirkungen

Möglichst viele Bewohner/innen des Stadtteils, insbesondere des Programmgebietes, sollen das "Haus Setterich" nutzen und sich hier "zu Hause" fühlen und Mitverantwortung übernehmen. Es soll ein Quartierszentrum mit sozialer, kultureller, bildungs- und freizeitbezogener Infrastruktur als Kristallisationspunkte für das städtische Leben entstehen. Insgesamt soll eine Verbesserung des Infrastrukturangebotes im Interesse des sozialen Ausgleichs und der Gestaltung des Sozialraumes Setterich-Nord nach den Bedarfen der verschiedenen sozialen Gruppen im Stadtteil erreicht werden.

Bestehende und im Aufbau befindliche Gruppierungen, z.B. Vereine und Bewohnergruppen aus Setterich sollen miteinander vernetzt werden, sich austauschen und gegenseitig Hilfe leisten. Durch regelmäßigen Austausch, gemeinsame Feste und Veranstaltungen sollen Beziehungen aufgebaut und verbessert werden, die Grundlage für die Aktivierung von Ressourcen von Gruppen und Einzelpersonen sind.

Durch die Mitwirkung an gemeinwesenorientierten Aktivitäten und in gemeinsam entwickelten Strukturen wird die positive Identifikation mit dem Stadtteil gefördert und die Voraussetzung für eine verantwortliche und dauerhaft angelegte Mitgestaltung geschaffen. Ansprechpersonen für verschiedenste Belange sollen gefunden werden, die auch bei nicht vorhersehbaren Themen, Problemen usw. einbezogen werden können und als wichtige Mittler fungieren können. Die Verstetigung von Bewohnerinitiativen und Nachbarschaftsprojekten soll vorangetrieben und mit anderen Strukturen im Stadtteil vernetzt werden. Die Förderung der sozialen und ethnischen Integration wird bei allen Planungen als Querschnittsthema berücksichtigt.

Perspektivisch ist anzustreben, dass das Haus Setterich sich zu einem wichtigen Ausgangs- und Kristallisationspunkt eines funktionierenden Gemeinwesens entwickelt, in dem das gemeinschaftliche Engagement, das Interesse und die Bereitschaft aktiv an der Verbesserung des Wohnumfeldes mitwirken zu wollen und die Bereitschaft und Fähigkeit zur Teilnahme am Vereins- und Gruppenleben im Stadtteil aktiv gefördert werden.

e) Ansprache der Zielgruppen

Die Ansprache der Bewohner/innen soll auf verschiedenen Ebenen ablaufen. Es soll eine persönliche Ansprache im Rahmen von (auch aufsuchender) Sozialarbeit und aktivierenden Gesprächen erfolgen. Daneben soll eine persönliche Ansprache z.B. bei „Bistrobesuchen“ und sonstigen niedrigschwelligen Angeboten (ohne Zugangsbarrieren wie Vereinsmitgliedschaft oder ähnliches), in Verbindung mit dem Besuch der Sprechstunden der Wohnungsbaugesellschaft oder des Jugendamtes und im "Handlungszusammenhang", d.h. im Rahmen von themengebundenen Angeboten und Aktivitäten erfolgen. Die Informationen über die Angebote im Haus Setterich sollen über die Stadtteilzeitung, durch Aushänge und im Internet verbreitet werden, um auch kurzfristige Angebote zu bewerben und jüngere Zielgruppen zu erreichen. Daneben soll auf die persönliche Ansprache über Multiplikator/innen (Ehrenamtliche und bürgerschaftlich Engagierte, Vereinsvorsitzende, Stadtteilbeiratsmitglieder usw.) gesetzt werden.

Sofern die Sozialarbeiter im Stadtteilmanagement Probleme der Bewohner/innen nicht selbst lösen können, soll bei Bedarf an entsprechende Fachdienste weiter vermittelt werden.

f) Beteiligung der Zielgruppen, Nutzerversammlung

Damit das Haus möglichst effektiv im Sinne der Projektziele genutzt wird, soll von Anfang an darauf geachtet werden, dass die Beteiligung der Zielgruppen an den Planungen sichergestellt wird. Dies geschieht z.B. über die Einbindung relevanter Gruppen im Stadtteilbeirat. Des Weiteren sollen regelmäßig Nutzerversammlungen stattfinden, in denen sich die einzelnen Nutzergruppen austauschen sollen. Hier soll über die Aktivitäten der einzelnen Gruppen gesprochen werden, um so auch gemeinsame Aktivitäten zu fördern und Synergieeffekte zu erzielen. In dieser Nutzerversammlung soll sofern notwendig -unter Moderation des Stadtteilbüros- auch zwischen den Gruppen vermittelt und sich anbahnende mögliche Konflikte gelöst werden. Dabei wird darauf zu achten sein, dass im Hinblick auf die Förderung der Förderzweck und die Förderrichtlinien in jedem Fall beachtet werden müssen. Zu diesem Zweck ist eine enge Abstimmung der Nutzungen zwischen Stadtteilbüro und Stadt erforderlich.

g) Rolle des Betriebsträgers DRK

Das DRK soll die Raumnutzung im "Haus Setterich" koordinieren und ist Anstellungsträger des eingesetzten Personals im Stadtteilmanagement und der (neu einzustellenden) Hausmeisterkraft. Außerdem führt das DRK die oben genannten und im Kooperationsvertrag aufgeführten einzelnen Maßnahmen im Projekt Soziale Stadt Setterich Nord in den Räumen des Hauses Setterich aus bzw. sorgt für deren Umsetzung. Es beschäftigt im Rahmen der bewilligten Zuwendungen auch Honorarkräfte zur Durchführung einzelner Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept und setzt die ehrenamtlichen Kräfte ein, begleitet und unterstützt diese.

Das DRK soll Belegungspläne für die einzelnen Räume erstellen und die Nutzung durch die einzelnen Nutzergruppen koordinieren. Die Mitarbeiter/innen des DRK sollen insbesondere darauf achten, dass die Räumlichkeiten durch die Nutzer pfleglich behandelt und sauber hinterlassen werden. Eine allgemeinverbindliche Hausordnung, die allen Nutzern zur verbindlichen Beachtung auszuhändigen ist, soll gemeinsam mit der Stadt erstellt werden.

2. Betriebsträgervertrag

a) Nutzungsüberlassung

Dem DRK sollen als Betriebsträger Besitz und Nutzung an dem Gebäude, der Freifläche (Quartiersgarten) und den in den Räumlichkeiten befindlichen Gegenständen (Inventar) zum Zwecke des Betriebs einer Bürgerbegegnungsstätte unentgeltlich, mietzins- bzw. pachtzinsfrei zur zweckentsprechenden Nutzung überlassen werden.

b) Betrieb

Im Hinblick auf das zu erstellende Nutzungskonzept (s. oben) sollten hier nur einige grundsätzliche Dinge geregelt werden. Das Nutzungskonzept soll insofern zur Grundlage gemacht werden, die hier in Bezug genommen wird.

Das DRK soll im Haus Setterich eine Bürgerbegegnungsstätte als Gemeinbedarfseinrichtung betreiben. Diese soll insbesondere dazu dienen, die soziale, kulturelle und auch verwaltungsmäßige (z.B. Sprechstunde des Jugendamtes) Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner des Programmgebietes "Soziale Stadt Setterich-Nord" zu gewährleisten. Allerdings soll das Haus Setterich dabei grundsätzlich allen Bewohnerinnen und Bewohnern Baesweilers offen stehen (s. oben).

Das Angebot soll grundsätzlich so gestaltet werden, dass es flexibel dem konkreten sozialräumlichen Bedarf entspricht und insbesondere der Verwirklichung der im Integrierten Handlungskonzeptes "Soziale Stadt Setterich-Nord" beschriebenen Maßnahmen und den im Zielsystem des Integrierten Handlungskonzeptes "Soziale Stadt Setterich-Nord" festgelegten Projektziele Rechnung trägt. Maßnahmen die sich aus dem Integrierten Handlungskonzept „Soziale Stadt Setterich-Nord“ ergeben und mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt gefördert werden soll dabei (sowohl räumlich als auch zeitlich) grundsätzlich Vorrang vor anderweitigen Nutzungen eingeräumt werden. Dies erscheint gerade im Hinblick auf die Förderung notwendig. Weiterhin ist das Angebot gemeinwesenorientiert auszurichten.

Der DRK soll mit seinen im Stadtteilmanagement angestellten fachlichen Mitarbeitern einen sozialen Auftrag erfüllen, der die Bedürfnisse tatsächlicher und potentieller Besucher zum Ausgangspunkt für seine Arbeit nimmt und den Erfordernissen einer qualifizierten Stadtteilarbeit entspricht sowie das Miteinander und den Austausch der Bewohnerinnen und Bewohner des Programmgebietes "Soziale Stadt Setterich-Nord" fördert. Die angestellten fachlichen Mitarbeiter sollen Hilfen zur sozialen Integration, zum Ausgleich von Defiziten und zum Einüben partnerschaftlichen und sozialen Verhaltens, von Mitwirkung in Gruppen oder Teams und von Mitbestimmung und Mitverantwortung geben.

Die Öffnungszeiten sollen so gestaltet werden, dass sie den Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner des Programmgebietes "Soziale Stadt Setterich-Nord" gerecht werden. Es sollte eine wöchentliche Mindestöffnungszeit vereinbart werden. Der Betriebsträger sollte seine Öffnungszeiten fortlaufend an den tatsächlichen Wünschen und Bedürfnissen der Besucher orientieren und sich verpflichten, dabei auch Wünsche und Anregungen der Stadt berücksichtigen. Der Betriebsträger soll auch während der Ferienmonate ein (ggf. zeitlich reduziertes) Angebot sicherstellen. Eine vollständige Schließung der Einrichtung für einen Zeitraum von mehr als zwei Wochen sollte dabei nicht erfolgen.

c) Bereitstellung von Räumen für Vereine, Organisationen und Nutzergruppen

Auch hierzu sind im Hinblick auf das ausführliche Nutzungskonzept (siehe oben) nur einige grundsätzliche Dinge zu regeln.

Das DRK soll mit dem bereitstehenden Inventar für eine angemessene Ausgestaltung der Räume zu sorgen und insbesondere darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten durch die Nutzer pfleglich behandelt und sauber hinterlassen werden. Eine Hausordnung, die allen Nutzern zur verbindlichen Beachtung auszuhändigen ist, ist gemeinsam mit der Stadt zu erstellen.

Des Weiteren soll das DRK die Nutzung und Belegung der Räumlichkeiten durch Vereine und andere Institutionen im Sinne konkret zu erstellender Belegungspläne für die einzelnen Räume in der Begegnungsstätte koordinieren und eigenverantwortlich abstimmen. Dabei sind Überschneidungen zu vermeiden und im Konfliktfall zu vermitteln. Den berechtigten Interessen der Nutzer ist bei der Vergabe von Belegungszeiten Rechnung zu tragen. Die aktuellen Belegungspläne sollen der Stadt regelmäßig bzw. auf Anforderung vorgelegt werden. Im Falle von Nutzungskonflikten sollte sich die Stadt ein Letztbestimmungsrecht bzgl. der Belegung der Räumlichkeiten vorbehalten.

Das DRK soll einzelne Räumlichkeiten auf Anforderung an solche Institutionen überlassen, die ein Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohner des Programmgebietes und gegebenenfalls darüber hinaus für alle Settericher oder Baesweiler Einwohner bereitstellen. Hiervon sind insbesondere Beratungs- und Sprechstunden von Behörden und Institutionen erfasst.

Alle Räumlichkeiten sollen grundsätzlich allen Nutzergruppen offen stehen, wobei für die Werkstatt und das Studio aufgrund der teuren Einrichtung aus Sicht der Verwaltung eine Sonderregelung getroffen werden muss (s. oben).

Für städtische Zwecke (z.B. Veranstaltungen) sind auf Anforderung Räumlichkeiten mitsamt Inventar bereitzustellen.

Die Räume des Hauses Setterich sollen im Rahmen der Zweckbestimmung auch den Settericher Vereinen und Organisationen zur Durchführung von vereinsbezogenen Veranstaltungen und Feiern überlassen werden. Hierbei muss allerdings gewährleistet sein, dass diese Veranstaltungen einen gemeinschaftsfördernden Charakter haben. Die Überlassung ist vertraglich zu regeln, wobei eine Haftung des Nutzers für Beschädigungen und Reinigung geregelt sein muss. Die Haftung soll durch eine angemessene Kautionsleistung gesichert werden. Die Überlassung erfolgt grundsätzlich kostenfrei. Lediglich für die Verbrauchskosten (Strom, Wasser, Abwasser etc.) soll eine pauschale Entschädigung an die Stadt geleistet werden.

Soweit es zu Beschwerden der Nachbarschaft aufgrund einer Nutzungsüberlassung an Vereine und/oder sonstige Nutzer kommt (z.B. wegen Lärmbeeinträchtigungen), soll die Stadt berechtigt sein, die Nutzungsüberlassung mit Wirkung für die Zukunft einseitig insgesamt auszuschließen ohne dass der Betriebsträger daraus irgendwelche Rechte, etwa auf Vertragsänderung, herleiten könnte.

Die teilweise oder gänzlich dauernde Überlassung (Untervermietung) des Hauses von Teilen des Hauses und/oder einzelner Räume und seiner Einrichtung an Dritte ist ausgeschlossen.

d) Unterhaltung des Gebäudes und der Freifläche

Die Stadt unterhält als Eigentümerin das Gebäude und die dazugehörige Freifläche (Außenanlage, Quartiersgarten) auf eigene Kosten. Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung übernimmt die Stadt die Reinigung des Gebäudes und der Fenster im Rahmen der städtischen Reinigungsverträge.

Unterhaltungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten soll dabei das DRK (Hausmeister) in Absprache mit dem städtischen Hochbauamt übernehmen. Hierzu gehören insbesondere das Beseitigen von Müll und Verschmutzungen im Gebäude und auf dem Gelände sowie die Rasenpflege und die Beseitigung von Unkraut.

Das DRK hat das überlassene Gebäude und die Freifläche schonend und pfleglich zu behandeln. Es hat sicherzustellen, dass Beschädigungen gleich welcher Art schnellstmöglich und unverzüglich an die Stadt gemeldet werden.

Bauliche Veränderungen am Vertragsgegenstand dürfen alleine durch die Stadt vorgenommen bzw. beauftragt werden. Die Stadt behält sich die Vornahme solcher Arbeiten in eigener Verantwortung vor.

e) Verkehrssicherungspflicht und Haftung

Das DRK soll die Verkehrssicherungspflichten bezüglich der Zuwege zum Gebäude und Freiflächen übernehmen. Hierin enthalten ist u.a. die Reinigungspflicht der Zuwege einschließlich der Bürgersteige, vorwiegend im Winter als Räum- und Streupflicht. (Ggf. muss hierüber noch mit dem Hochbauamt gesprochen werden, ob z.B. der Bürgersteig vom städtischen Bauhof geräumt und gestreut werden kann).

Auch erscheint eine Regelung sinnvoll, nach der das DRK gegenüber der Stadt für alle Schäden, die durch Besucher, Mitarbeiter, Beauftragte und dergleichen an dem Vertragsobjekt einschließlich der Außenanlagen entstehen, haftet (soweit das DRK sich gegen diese Risiken versichern kann). Zudem sollte die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freigestellt werden, die nicht im Rahmen von städtischen Veranstaltungen entstehen. Die Frage der Betriebshaftpflicht ist noch mit dem DRK abzuklären.

f) Hausrecht, Betretungsrecht

In den ihm überlassenen Räumen sowie im Bereich der überlassenen Außenanlagen soll das DRK das Hausrecht gegenüber allen anderen Nutzern der Begegnungsstätte ausüben. Zu diesem Zweck überträgt die Stadt das Hausrecht auf den Betriebsträger. Daneben bleiben die Mitarbeiter der Stadt berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Beauftragten und Mitarbeitern der Stadt ist es gestattet, das Haus jederzeit zu betreten und zu besichtigen. Des Weiteren ist die Stadt jederzeit berechtigt, auch Dritten den Zugang und die Besichtigung des Hauses zu gestatten, sofern hierdurch dringende Belange des Betriebsträgers nicht betroffen werden.

g) Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis soll mit Einzug beginnen und spätestens am 31.12.2013 (Ende des Förderzeitraums) enden. Die Vertragsdauer soll an den jeweiligen Kooperationsvertrag zwischen der Stadt und dem DRK gebunden werden und endet im Falle einer Kündigung, vorzeitigen Beendigung oder Nichtverlängerung dieses Kooperationsvertrages automatisch, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf.

h) Rückgabe des überlassenen Objekts

Bei endgültiger Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Betriebsträger den ihm überlassenen Vertragsgegenstand in sauberem und vertragsgemäßen Zustand an die Stadt zurückzugeben. Der Betriebsträger hat die ihm gehörenden Gegenstände aus den überlassenen Räumen zu entfernen, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. Alle Gegenstände, die seitens der Stadt oder durch den Betriebsträger aus durch die Stadt gewährten oder weitergeleiteten Mitteln bzw. mit Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen angeschafft wurden, sind bei Vertragsende der Stadt entschädigungslos zu übergeben bzw. zu übereignen und in der Bürgerbegegnungsstätte zu belassen.

Selbstverständlich soll eine fortlaufende Inventarliste geführt werden, um stets einen aktuellen Überblick über das Inventar zu haben.

i) Personelle Ausstattung, Finanzierung und Verwendungsnachweis

Der Betriebsträger hat die Verantwortung für die ordnungsgemäße Führung des Hauses Setterich in personeller, fachlicher und sachlicher Hinsicht. Er ist Anstellungsträger des hauptamtlichen Personals (Stadtteilmanagement, Verwaltungskraft, Hausmeisterkraft) und der im Rahmen der Zuwendungen beantragten und bewilligten Honorarkräfte für die Einzelmaßnahmen. Der Betriebsträger bemüht sich daneben intensiv um die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Zur Deckung von Personalkosten und der Kosten für einzelne Maßnahmen aus dem "Integrierten Handlungskonzept Soziale Stadt Setterich-Nord" erhält der Betriebsträger auf Grundlage des Kooperationsvertrages zwischen Stadt und DRK Zuwendungen aus Zuwendungsbescheiden der Stadt unter Weiterleitung der Landesmittel.

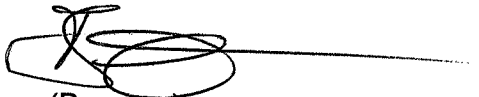
Die Rechnungslegung und die Erstellung und Einreichung von Verwendungsnachweisen für seitens der Stadt bereitgestellte bzw. weitergeleitete Mittel richtet sich nach dem Kooperationsvertrag zwischen Stadt und DRK bzw. einem evtl. Verlängerungs- bzw. Änderungsvertrag.

Eine weitergehende Bezuschussung ist nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales nimmt die Ausführungen zur zukünftigen Nutzung des Hauses Setterich zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung und Abstimmung entsprechender Entwürfe für einen Betriebsträgervertrag und -gemeinsam mit dem DRK- eines Nutzungskonzeptes, welches sodann im Stadtteilbeirat "Soziale Stadt Setterich Nord" vorgestellt und beraten werden soll.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 06.03.2012 / Punkt 5 der Tagesordnung)

Planungsstand zur Woche der Jugend 2012

Die Woche der Jugend im Jahr 2012 wird in der Zeit von Mittwoch, 06.06.2012, bis Mittwoch, 13.06.2012, stattfinden.

Im Rahmen der Woche der Jugend sind neben verschiedenen Einzelveranstaltungen u.a. zwei Großveranstaltungen geplant. Dies sind am Mittwoch, dem 06.06.2012 (Tag vor Fronleichnam), das Finale des CAP Music Contests (Nachwuchsband-Wettbewerb) und am Mittwoch, dem 13.06.2012, der Lach-Möwen-Löwen-Tag.

Den Auftakt der Woche der Jugend bildet in diesem Jahr wieder das Finale des Nachwuchsband-Wettbewerbs "**CAP Music Contest**" am 06.06.2012 im CarlAlexanderPark. Nach dem großen Erfolg des Nachwuchsband-Wettbewerbes in den vergangenen Jahren wird der CAP Music Contest erneut durchgeführt.

Angesprochen werden mit dem CAP Music Contest Nachwuchsbands der StädteRegion Aachen, der Kreise Düren und Heinsberg. Das Durchschnittsalter einer Band darf maximal 21 Jahre betragen. Da auf Grund der intensiven Werbung im Internet (siehe [www.baesweiler.de/Rubrik Kids & Teens/CAPContest](http://www.baesweiler.de/Rubrik%20Kids%20&%20Teens/CAPContest) sowie www.facebook.com/capcontest) mit zahlreichen Anmeldungen gerechnet wird, wird es drei Vorauswahlkonzerte im Malteser Jugendtreff geben, und zwar am Freitag, 27. April 2012, Samstag, 28. April 2012, sowie Freitag, 4. Mai 2012. Die Veranstaltung erfolgt wieder in enger Zusammenarbeit mit TBM Event (Veranstaltungstechnik, Inhaber Berthold Körper). Das Anmeldeverfahren läuft bereits, bisher gibt es 5 Anmeldungen. Ein aktueller Stand wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Der **Lach-Möwen-Löwen-Tag** wird in gewohnter Form auf dem Kirchvorplatz stattfinden. Am Mittwoch, dem 13.06.2012, wird es mit hoffentlich zahlreicher Hilfe von Kindergärten und Schulen, Vereinen und sonstigen Institutionen ein abwechslungsreiches Bühnen- und Rahmenprogramm für große und kleine Besucher geben.

Bei der Planung der weiteren Einzelveranstaltungen hat es sich bewährt, die Baesweiler Vereine und Schulen einzubinden. Über die Beteiligung von möglichst vielen Vereinen und weiteren Institutionen im Rahmen der Woche der Jugend freut sich die Verwaltung sehr.

Informationen an Schulen, Vereine und weitere Institutionen wurden bereits zugestellt.

Ein weiteres Highlight wird der Lucky-Leo-Cup für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren auf dem Jugendcamp des CarlAlexanderParks sein.

Dieser ist mittlerweile ein wichtiger Bestandteil der Woche der Jugend, an dem auch viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund teilnehmen.

Von den 8 teilnehmenden Mannschaften beim Lucky-Leo-Cup auf dem Jugendcamp im CAP im Jahre 2011 waren in nahezu allen Teams Spieler mit Migrationshintergrund beteiligt.

Darüber hinaus wird es auch in diesem Jahr wieder einen Mädchentag im Jugendcafé Baesweiler und einen Skater-Treff im Malteser Jugendtreff Setterich geben.

Der Mädchentag soll wieder in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten sowie der Senioren-Werkstatt Baesweiler stattfinden. Weitere Kooperationen mit einem Friseursalon sowie einer Fahrradwerkstatt sind in der Planung.

Die Kooperation mit der Senioren-Werkstatt hat sich im letzten Jahr beim Mädchentag sehr bewährt und hat in besonderem Maße dem Mehrgenerationengesichtspunkt Rechnung getragen. Die Damen und Herren der Senioren-Werkstatt haben gemeinsam mit den Mädchen in ihrer Werkstatt einige kreative und kommunikative Stunden verbracht.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales nimmt die Ausführungen zum Planungsstand zur Woche der Jugend 2012 zur Kenntnis.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 06.03.2012/Punkt 6 der Tagesordnung)

Baesweiler Familienspielefest;

hier: Rückblick 2011 und Planung 2012

Am 26. und 27. November 2011 veranstaltete die Stadt Baesweiler zum 16. Mal das Familienspielefest. In der Aula der Realschule Setterich fanden sich ca. 555 spielebegeisterte Kinder und Erwachsene ein.

In Zusammenarbeit mit FamilyGames wurde wieder ein tolles Programm auf die Beine gestellt und es gab für die gesamte Familie abermals viel zu erleben.

Besonderer Programmpunkt war samstags der Schulcup der Baesweiler Grundschulen.

Neben dem Spiel des Jahres 2011 "Qwirkle" und dem Kinderspiel des Jahres "Da ist der Wurm drin" wurden auch viele andere bekannte Spiele von FamilyGames bereitgestellt, erklärt und getestet. Im Kleinkinderbereich kamen die Kinder ebenfalls auf ihre Kosten. Zudem wurde das bekannte und beliebte Kinderschminken wieder angeboten und Benjamin Blümchen begeisterte die jungen Gäste.

Es gab auch wieder eine Verlosung am Ende des Veranstaltungswochenendes, bei der tolle Sachpreise, die von FamilyGames und von der Senioren-Werkstatt Baesweiler e.V. bereitgestellt wurden, an die jeweiligen Teilnehmer verlost wurden. Die gesamten Einnahmen aus dem Los-Verkauf wurden für einen guten Zweck an die "Aktion Engel" gespendet.

Die Senioren-Werkstatt Baesweiler e.V. hat sich in diesem Jahr zum 2. Mal aktiv am Familienspielefest beteiligt. Sie haben samstags Bastel- und Spielaktionen mit Holz angeboten. Dies ist wieder sehr gut bei den großen und besonders kleinen Besuchern des Spielefestes angekommen. Auch die Damen und Herren der Seniorenwerkstatt hatten große Freude daran, insbesondere mit den Kindern in Kontakt zu treten. Die Kooperation mit der Seniorenwerkstatt war eine Bereicherung des Spielefestes und abermals eine schöne generationsübergreifende Aktion.

Während der Spielpausen sorgte der Förderverein der Realschule Setterich mit Kaffee, Kuchen und anderen Getränken für das leibliche Wohl der Gäste.

Musste im Jahr 2009 noch ein Rückgang der Besucherzahlen verzeichnet werden, so konnte im Jahr 2010 eine Steigerung der Besucherzahlen von 452 auf 540, also eine Steigerung um fast 20 % verzeichnet werden, im letzten Jahr konnte die Besucherzahl nochmals geringfügig gesteigert werden, und zwar wie oben bereits erwähnt auf 555. Dies ist eine überaus gute Resonanz, die die Verwaltung dazu veranlasst zu befürworten, auch im Jahr 2012 wieder ein Familienspielefest in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen und FamilyGames durchzuführen, um den Kindern und Erwachsenen die Attraktivität von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten nahe zu bringen. Denn vor allem das Nahebringen neuer interessanter Spiele und die damit einhergehende Motivation auch zu Hause weiterzuspielen ist seit jeher ein Hauptaspekt bei der Veranstaltung des Spielefestes. Zudem kamen auch wieder Besucher aus den umliegenden Städten nach Baesweiler. Dies zeigt, dass die Veranstaltung auch jenseits der Stadtgrenzen Zuspruch findet.

Für das kommende Jahr sollte demnach die Veranstaltung im gleichen Rahmen in der Aula der Realschule Setterich durchgeführt werden. Als Termin wurde unter Berücksichtigung der zahlreichen Vereinsveranstaltungen in Baesweiler das Wochenende 27./28.10.2012 ins Auge gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales nimmt die Ausführungen zum 16. Familienspielefest zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auch in 2012 ein Familienspielefest vorzubereiten.

In Vertretung



(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 06.03.2012 / Punkt 7 der Tagesordnung)

Freibadbus

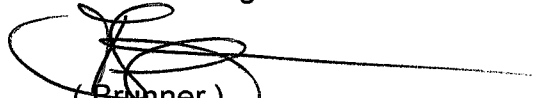
In der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales vom 22.11.2011 wurde unter TOP 8 über die Resonanz des Freibadbusses 2011 berichtet. Zusammenfassend wird hier nochmals festgestellt, dass der Freibadbus lediglich an 3 Tagen zum Einsatz gekommen ist und das Defizit für den Freibadbus 472,50 € betrug.

Seitens der Verwaltung wurde der Vorschlag unterbreitet, den weiteren Einsatz des Freibadbusses gemeinsam mit den Jugendlichen im Jugendparlament zu diskutieren, da die Einführung des Freibadbusses schließlich auch aus einer Anregung aus dem Jugendparlament resultiert.

Nach erfolgter Diskussion nahm der Ausschuss die Informationen bezüglich des Freibadbusses 2011 einstimmig zur Kenntnis und erklärte sich mit der zunächst stattfindenden Besprechung dieses Themas im Jugendparlament einverstanden. Das Ergebnis der Beratung im Jugendparlament am 29.02.2012 wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Diskussion des Themas "Freibadbus" im Jugendparlament am 29.02.2012 in der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter